

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
A0039/06	FB 40	S0139/06	30.06.2006
Bezeichnung			
Verkehrskonzept nach Fertigstellung des Fußballstadions			
Verteiler		Tag	
Der Oberbürgermeister		11.07.2006	
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr		31.08.2006	
Stadtrat		07.09.2006	

Mit Beschluss zur Standortentscheidung für den Neubau eines Fußballstadions (DS0088/00 vom 07.02.2000) hat der Stadtrat sich insbesondere auch auf Grund eines umfassenden Standortvergleiches für den Neubau des Fußballstadions am Standort „Ernst-Grube-Stadion“ bekannt. Faktoren, die für den Standort sprachen und auch heute noch sprechen, sind insbesondere der ausgebaute leistungsfähige Nordbrückenzug, das für den Individualverkehr nutzbare im Rahmen der BUGA angeschaffte Parkleitsystem sowie die günstige Anbindung an den ÖPNV (Bus, Straßenbahn, Regionalbahn ...).

Da sich aus Sicht der Verwaltung an der damaligen Einschätzung nichts geändert hat, im Gegenteil sich durch eine Reihe weiterer Verkehrsbaumaßnahmen, wie z. B. Ausbau Gübser Weg, Fertigstellung der Unterführung Askanischer Platz und Uni-Platz, vierspuriger Ausbau des Nordbrückenzuges, die Bedingungen noch verbessert haben, ist die Erstellung eines Verkehrskonzeptes für den ostelbischen Bereich im Zusammenhang mit der Fertigstellung des Stadions nicht erforderlich.

Was erforderlich ist, sind zur Absicherung bei Großveranstaltungen verkehrsorganisatorische Maßnahmen, um größere Verkehrsprobleme weitgehend auszuschließen. Allerdings werden sich Staus im Zusammenhang mit Großveranstaltungen auch durch solche Maßnahmen zukünftig nicht vollends vermeiden lassen.

Die erforderlichen verkehrsorganisatorischen Maßnahmen unterteilen sich dabei in zwei Verantwortungsbereiche, den Bereich, für den der Betreiber – die Stadion Magdeburg GmbH & Co. KG – verantwortlich ist und den öffentlichen Bereich, für den die Stadt verantwortlich ist.

Verantwortungsbereich Betreiber - Stadion Magdeburg GmbH & Co. KG:

Entsprechend der vom Stadtrat beschlossenen Baukonzessions- und Betreiberverträge ist für alle Maßnahmen auf dem Konzessionsgebiet, einschließlich Stellplatzvorhaltung und Anbindung an das öffentliche Straßennetz, die Stadion Magdeburg GmbH & Co. KG eigenverantwortlich. Unmittelbar am Standort werden ca. 1.200 PKW- und ca. 30 Busparkplätze

im Rahmen der Baugenehmigung vorgehalten. Weitere ca. 1.000 Plätze stehen im Umfeld zur Doppelnutzung zur Verfügung.

Im Rahmen des üblichen Genehmigungsverfahrens für Sportveranstaltungen und sonstige Großveranstaltungen werden dem jeweiligen Veranstalter (also auch dem 1. FCM) durch Ordnungsamt, Tiefbauamt und Polizei weitere Auflagen im Rahmen eines vom Veranstalter vorzulegenden Sicherheits- und Organisationskonzeptes auferlegt. Hierzu haben die Abstimmungen insbesondere mit der Polizei begonnen.

Aus Erfahrungen bisheriger Veranstaltungen werden u. a. folgende Punkte in diesem für eine Veranstaltungsgenehmigung erforderlichen Konzept geregelt werden:

- Verkehrskonzeption für die Heran- und Abführung der Heim- und Gästefans/Besucher (Kanalisation der Fan-/Besuchergruppen, Zuführung zu den entsprechenden Parkplätzen auf dem Konzessionsgelände, Vermeidung von „Kreuzungen“ der Verkehrsströme durch Lenkung oder zeitverzögerte Abfahrt)
- Regelungen zur Nutzung des ÖPNV – vertragliche Regelung zwischen Veranstalter und MVB zur Gültigkeit der Tickets für den ÖPNV
- frühzeitige Abstimmung zwischen Stadion, Bördelandhalle und Elbauenpark zur weitgehenden Vermeidung von Mehrfachveranstaltungen
- Berücksichtigung der Belange der anliegenden Bewohner zum ruhenden Verkehr
- Aufstellen von Fahrradständern
- bei Großveranstaltungen über 10.000 Besucher ggf. Einrichtung eines Shuttleverkehrs

Das Sicherheits- und Organisationskonzept wird derzeit durch die Stadion Magdeburg GmbH & Co. KG und den 1. FCM erarbeitet. Eine Abstimmung mit den Ämtern und der Polizei wird voraussichtlich im September/Oktober erfolgen.

Öffentlicher Verantwortungsbereich – Stadt

ÖPNV-Anbindung

Die Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist durch die Straßenbahnlinien 4 und 6 sowie die Buslinie 51 der MVB GmbH gegeben. Eine zusätzliche Straßenbahnbindung über die Berliner Chaussee/Friedrich-Ebert-Straße/Straße - Im Brückfeld/Zuckerbusch wurde im Rahmen des B-Plan-Verfahrens betrachtet, aber auf Grund wirtschaftlicher Vorbehalte seitens der MVB GmbH nicht als Trassenkorridor festgesetzt. Im Ergebnis der Abwägung wurde stattdessen die Option einer Straßenbahnbindung mit Wendeschleife südlich des nordöstlichen Verbindungsweges in Höhe der Bördelandhalle offen gehalten.

Weiträumige Vorankündigung

Die weiträumige Vorankündigung ist gemäß der vorhandenen Wegweisungskonzeption (Februar 2005) umzusetzen. Zum Stadion bzw. zur Bördelandhalle und den Parkplätzen wird bereits jetzt schon weitläufig aus Osten (ab An der Laake) und aus Westen (ab Turmschanzenstraße auf der B1 und der Brückstraße) hingewiesen. Am Knotenpunkt Berliner Chaussee/Friedrich-Ebert-Straße wird dann gezielt wiederholt.

In der Konzeption der Wegweisung des Kfz-Verkehrs von 2005 sind diese Ziele enthalten. Da das Stadion zur damaligen Bearbeitung der Wegweisung nicht in Betrieb war, werden in einer

jetzigen ohnehin notwendigen Überarbeitung (Themen Feinstaub, Zentrumszufahrten, City-Ring, Gewerbegebiete) diese Ziele aktualisiert bzw. aktiviert.

Die Wegweiser zu den Parkplätzen im Gübser Weg und in der Friedrich-Ebert-Straße sind Bestandteil des Beschilderungsplanes, den der Betreiber erarbeitet hat (von 66.31 bestätigt).

Lichtsignalanlagen (LSA)

Für die flutrichtungsbezogene Führung der Verkehrsströme zu Großveranstaltungen in den Elbauenpark wurden im Rahmen des integrierten Verkehrsmanagements bereits netzbezogene Steuerungsstrategien entwickelt, die automatisch entsprechend den tatsächlichen Verkehrsaufkommen geschaltet werden.

Zur zukünftigen Abwicklung der Verkehrsströme bei Veranstaltungen im Stadion bzw. in der Bördelandhalle wurde, auf Veranlassung des Tiefbauamtes, der LSA-Knoten 355 (Berliner Chaussee/Fr.-Ebert-Straße) in dieses LSA-Steuerungssystem integriert, so dass ab 09/06 auch Flutrichtungsverkehre zu den Veranstaltungen im Stadion und in der Bördelandhalle geregelt werden können.

Das verkehrsabhängig arbeitende System zur Regelung der Verkehrsströme bei Großveranstaltungen wird bereits ab 10. Oktober 2005 erfolgreich betrieben.

Verkehrskonzept

Bei Beschlussfassung des Antrages wird ein Verkehrskonzept für den betreffenden ostelbischen Raum von der zuständigen Verwaltung ggf. im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes erarbeitet. Die bei Durchführung von Großveranstaltungen im neuen Fußballstadion ergebenden verkehrlichen Anbindepunkte werden auf der Basis des vom Betreiber vorzulegenden Sicherheits- und Organisationskonzeptes bei der Erarbeitung des Verkehrskonzeptes berücksichtigt. Die Erfahrungen aus der Betreibung der Bördelandhalle sind bei der Organisation der Verkehrsabwicklung bei Großveranstaltungen im neuen Stadion zu berücksichtigen.

Dr. Koch